



**Punkt 8: Aussetzung der Gebühren für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wabern und der Pauschale für die Mittagsverpflegung für den Zeitraum der Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Der Vorsitzende und Bürgermeister Claus Steinmetz geben dem Ausschuss einen Bericht über die Situation in den Kitas während der Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie ab. Seit dem 16.03.2020 gilt in allen hessischen Kitas ein generelles Betretungsverbot für Kinder. In der Verordnung werden aber auch Ausnahmen für Kinder von Eltern geregelt, die „systemrelevanten“ Berufsgruppen angehören. In den Monaten April und Mai wurde in allen Einrichtungen eine „Notbetreuung“ durchgeführt. Seit Anfang Juni befinden wir uns aufgrund der beschlossenen Lockerungen in einem „eingeschränkten Regelbetrieb“, in dem jedem Kind zumindest phasenweise ein Zugang zur Betreuung in den Kitas ermöglicht wird.

Der Gemeindevorstand ist den Empfehlungen der Landesregierung und der Spitzenverbände gefolgt und hat beschlossen, die Einziehung der Betreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 auszusetzen bzw. diese zu stunden. Gleiches gilt für die Verpflegungspauschalen. Eine abschließende Regelung obliegt der Gemeindevertretung.

Für den Monat März wurden die Gebühren und Verpflegungsentgelte eingezogen bzw. von den Eltern überwiesen, obwohl alle Einrichtungen am 16.03.2020 geschlossen wurden. Über eine mögliche Teilerstattung müsste daher ebenfalls entschieden werden.

Die Höhe der Sollstellung für die Benutzung im zweiten Quartal 2020 liegt bei rd. 23.000 € und für die Verpflegungsentgelte bei rd. 27.000 €. Für die während dieser Zeit tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung und Verpflegung könnten Gebühren bzw. Entgelte erhoben werden. Die genaue Höhe lässt nur grob schätzen, da diese ggf. unter hohem Verwaltungsaufwand individuell errechnet werden müssen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion unter Berücksichtigung sozialpolitischer Gesichtspunkte fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wabern für die Monate April, Mai und Juni 2020 und die Verpflegungspauschalen für diesen Zeitraum erlassen werden. Darüber hinaus werden für eine Inanspruchnahme der Notbetreuung keine Gebühren und Verpflegungsentgelte erhoben sowie für den Monat März 2020 keine Erstattungen gewährt.

**Abstimmung:** 5 Ja-Stimmen

**Punkt 9: Erwerb/Landtausch von Bauland für künftige Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Die Winteräcker“ im OT Unshausen**

Der Vorsitzende erläutert kurz die Beschlussvorlage. Durch den Erwerb bzw. Landtausch können in Unshausen wieder Bauplätze zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Erwerb von Flächen bzw. dem geplanten Landtausch zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag in der Vorlage anzunehmen.

**Abstimmung:** 5 Ja-Stimmen

**Punkt 10: Einbringung von Stromnetzen gegen Gewährung von Anteilen an der EAM**

Der Vorsitzende erläutert den sehr komplexen Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Nach einer kurzen Aussprache, in der die Fragen aus dem Ausschuss beantwortet werden können, fasst der Ausschuss die nachstehenden Beschlüsse und empfiehlt der Gemeindevertretung eine gleichlautende Beschlussfassung.

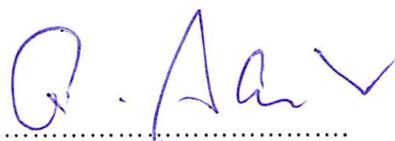
1. Die Gemeinde Wabern stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
2. Die Gemeinde Wabern stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
3. Die Gemeinde Wabern stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftervertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages sowie den aufgrund einer Kapitalerhöhung und der Übernahme neuer Kommanditanteile eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile besteht Einverständnis.
4. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Wabern in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

**Abstimmung:** 5 Ja-Stimmen

**Punkt Verschiedenes:**

- Bürgermeister Steinmetz informiert zu folgenden Sachverhalten:
  - „Corona-Zeit“ in allen Bereichen der Gemeinde gut überstanden;
  - Bau des Gesundheitszentrums hat begonnen;
  - Corona-Schwerpunktpraxis ist weiterhin in Betrieb (Di. + Do.);
  - Lockerungen der Corona-Einschränkungen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr



.....  
Georg Bauer  
Vorsitzender



.....  
Heiko Volz  
Schriftführer